

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Corona-Selbsttests/SARS-CoV-2 Schnelltests (PoC-Antigentests) bei Minderjährigen und Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Ihr Kind nimmt im Zeitraum vom ____ bis ____ an der Freizeitmaßnahme _____ des CVJM Lübbecke e.V. teil.

Nach dem Hygienekonzept des CVJM Lübbecke e.V. ist die Teilnahme an dieser Freizeitmaßnahme nur solchen Personen möglich, die vor Beginn der Freizeitmaßnahme ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorlegen, das jeweils nicht älter als 48 Stunden sein darf. Bei Freizeitmaßnahmen, die über mehr als drei Tage andauern, werden während der Freizeitmaßnahme Selbsttests absolviert, deren Ergebnisse dokumentiert werden müssen.

Die Selbsttests werden durch die Teilnehmenden eigenständig - bei Minderjährigen unter 14 Jahren unter Aufsicht der Mitarbeitenden des CVJM Lübbecke e.V. - durchgeführt. Bei den verwendeten Tests handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich.

Sollte ein Selbsttest vor Beginn der Freizeitmaßnahme positiv ausfallen, darf Ihrem Kind die Teilnahme nicht gestattet werden. Ein späterer Einstieg in Freizeitmaßnahme ist nach Absprache mit dem CVJM Lübbecke e.V. möglich, wenn ein negativer PCR-Test vorgelegt wird, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Sollte ein Selbsttest während der Freizeitmaßnahme positiv ausfallen, sind die Mitarbeitenden des CVJM Lübbecke e.V. verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich räumlich von den anderen Teilnehmenden abzusondern. Ferner verständigt Sie der CVJM Lübbecke e.V. umgehend von dem Testergebnis. Auf Verlangen des CVJM Lübbecke e.V. muss Ihr Kind umgehend durch einen Personensorgeberechtigten oder eine von diesen beauftragte Person abgeholt werden. Zur Überprüfung des Testergebnisses besteht die rechtliche Verpflichtung, umgehend einen PCR-Test durchzuführen. Eine Informationspflicht des Gesundheitsamtes besteht bei einem negativen Selbsttest nicht.

Bei dem Selbsttests und der nachfolgenden Information der Sorgeberechtigten sowie bei einem ggf. während der Ferienfreizeit durchgeführten PCR-Test werden folgende personenbezogene Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung (§ 6 Nr. 2 EKD-Datenschutzgesetz/EKD-DSG) verarbeitet:

- Name, Vorname der Testperson
- ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten der Testperson
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Dokumentation der Tests verarbeitet und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden.

Die nachfolgende Einwilligung ist Voraussetzung für die Teilnahme ihres Kindes an der Freizeitmaßnahme. Ohne Ihre Einwilligung, d.h. ohne die Möglichkeit der Testung ihres Kindes kann der Veranstalter sein Hygienekonzept nicht erfüllen. Dieses ist aber für die Erlaubnis der Durchführung des Angebots vorgeschrieben.

Einwilligung

Hiermit willige ich

(Name)

(Anschrift)

(Telefonnummer unter die Sorgeberechtigten durchgängig erreichbar sind)

als Personensorgeberechtigte(r) der/des Minderjährigen

_____, geb. am __.__._____
(Name der/des Minderjährigen)

ein, dass mein Kind selbstständig und - bei Minderjährigen unter 14 Jahren unter Beaufsichtigung einer Mitarbeiter*in - Corona-Selbsttests bei sich durchführen kann. Nach Absprache mit dem CVJM Lübecke e.V. kann im Falle eines positiven Testergebnisses ferner ein PCR-Test bei meinem Kind durchgeführt werden.

Ferner willige ich in die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Dokumentation der Testergebnisse und der Information der Sorgeberechtigten ein.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden. Die bis zu einem Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eines PoC-Antigen-Schnelltests und eines PCR-Tests eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

_____, den __.__._____
(Ort und Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte*r)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der zuständige Datenschutzbeauftragte des CVJM Lübecke e.V. Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber dem CVJM Lübecke e.V. vorzunehmen.

Ihnen stehen die folgenden Betroffenenrechte gemäß §§ 19-25 EKD-DSG zu: Recht auf Auskunft (§ 19 EKD-DSG), Recht auf Berichtigung (§ 20 EKD-DSG), Recht auf Löschung (§ 20 EKD-DSG), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 EKD-DSG), Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 24 EKD-DSG) und das Recht auf Widerspruch (§ 25 EKD-DSG).